

Gemeinde Thyrnau

Landkreis Passau
mit staatlich anerkanntem
Luftkurort Kellberg



Gemeinde Thyrnau, Hofmarkstr. 18, 94136 Thyrnau, Tel. 08501/9117-30, Fax 08501/9117-37 (Hr. Poxleitner)

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Thyrnau als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 - 4 des Gesetzes über Zuständigkeiten des Verkehrswesens erlässt

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
- zum Schutz der Nachtruhe
- zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
-

folgende

Verkehrsrechtliche Anordnung:

- 1.) Auf der/den nachgenannten Straße(n)/öffentlichen Verkehrsfläche(n) werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Bereich: 94136 Thyrnau, Zwecking, Alte Straße



Bemerkungen:

Bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 07.07.2025 mit der PI Passau wurde festgestellt, dass die Ortstafel „Zwecking“ ca 5 Meter versetzt werden muss, sodass bereits in der Einfahrt in die „Alte Straße“ die Ortschaft beginnt, damit die unmittelbar danach folgende Eichenstraße und Grundstückszufahrt innerorts liegen. Das Tempo 30 Schild der Alten Straße muss versetzt werden, direkt im Anschluss an die Einmündung Eichenstraße. Um den Verlauf der vorfahrtberechtigten Straße „Alte Straße“ besser kenntlich zu machen, wird in der Einmündung in den Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße eine gestichelte Fahrbahnmarkierung angeordnet.

- 2.) Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der entsprechenden Verkehrszeichen und/oder Verkehrseinrichtungen oder mit der Anbringung bzw. Entfernung der Fahrbahnmarkierungen wirksam.
- 3.) Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Der zuständige Straßenbaulastträger hat die Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen

- herzustellen.
- aufzustellen.
- zu beschaffen.
- anzubringen.
- zu unterhalten.
- zu entfernen.

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1 (Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg)

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur Erhebung von Klagen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thyrnau, den 30.09.2025

Franz Mautner
1. Bürgermeister



II.

Ortsüblich bekanntgemacht an den Gemeindetafeln Thyrnau und Kellberg:

angeschlagen am: 01. Okt. 2025 | abgenommen am:

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Thyrnau unter www.Thyrnau.de

Verteiler:

- Polizeiinspektion Passau
- Bauhof Thyrnau